



PROF. PETER FILZMAIER

Filzmaier analysiert

Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Donau-Universität Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.

1 Herrn Trump wurden für seine vierjährige Amtszeit im Faktencheck der Zeitung „Washington Post“ 22.000 (!) falsche Behauptungen nachgewiesen. Nicht etwa, was er daheim seiner Frau über sein Liebesleben vorlügt und uns nichts angeht. Sondern als Politiker, was ihm die Schlagzeile „Herr der Lügen“ einbrachte. Fast alle von Trumps ungewollten Unwahrheiten oder gewollten Lügen verbreitete er selbst via Facebook, Twitter & Co. im Internet. Was also tun?

2 Die Anfänge der Internetbewegung waren hier naiv. In den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts glaubte man in Kalifornien, dass sich in einem völlig freien Netz automatisch ins Abseits stellt, wer gemeingefährlichen Unsinn verzapft. Es würde sozusagen ein Selbstregulativ ihm widersprechender Nutzer geben, die das aufdecken und andere überzeugen.

3 Dieser idealistische Gedanke ist widerlegt. Auf Facebook ist man vor allem mit Freunden in Kontakt. Auf Twitter sind es Follower, was als Gefolgsleute übersetzbar ist. Jeder lebt in seiner Teilöffentlichkeit und bekommt abweichende Meinungen kaum mit. Im Gegenteil: Trump und seine Anhänger befeuerten sich gegenseitig beim Aufwiegeln, bis das Parlament gestürmt wurde. Im Umkehrschluss der obigen Bezeichnungen sind alle anderen für sie Feinde oder Abtrünnige.

Trump und die Meinungsfreiheit



Donald Trump hat verloren. Nicht nur die Präsidentschaftswahl, sondern auch seine Konten in sozialen Medien als Sprachrohr.

Facebook und Twitter haben ihn gesperrt. Lebenslang. Nun kann sich Trump wie angeblich Kaiser Ferdinand I. im Revolutionsjahr 1848 fragen: „Ja, dürfen s' denn des?“

4 Der Idealismus, es müsse unbegrenzte Meinungsfreiheit geben, stimmt zudem nicht. Weder im wirklichen Leben noch im Internet auf Facebook und Twitter. Überall gibt es Grenzen. Wer etwa über jemand anderen ohne Beweis verleumderisch sagt, derjenige sei ein Verbrecher oder Betrüger, macht sich strafbar. Auf jeden Fall endet die Meinungsfreiheit spätestens

beim Tatbestand der Verhetzung.

5 Nach Paragraph 283 des österreichischen Strafgesetzes ist es Hetze, öffentlich zu Gewalt oder Hass aufzurufen oder anzustacheln. Das wird auch in den USA nun untersucht. Die Öffentlichkeit steht bei 89 Millionen Menschen, die Herrn Trump auf Twitter folgten, außer Streit. Doch

ist seine Sperre umstritten. Facebook und Twitter sind keine Gerichte. Dürfen sie als gewinnorientierte Unternehmen urteilen und Trump rauswerfen, den brasilianischen Staatspräsidenten Jair Bolsonaro mit genauso grenzwertigen Aussagen aber nicht?

6 Nun kann man sagen, dass Internetkonzernen das gleiche Recht zusteht



Donald Trump auf stumm geschaltet, zumindest in fast allen Social-Media-Kanälen. Seine Fans (li.) müssen sich nun andere Möglichkeiten suchen.

wie einem Wirt oder Hotelier, der randalierende Gäste vor die Tür setzt. Oder wie Vereinen, die Störenfriede ausschließen. Wenn demnach ein Herr Trump – das ist nachgewiesen – Hunderte Male Inhalte der vom FBI 2020 als terroristische Bedrohung eingestuften QAnon-Bewegung twittert, darf Twitter ihm den Zugang sperren.

7 Im Medienbereich wäre der Vergleich, dass nicht jede Zeitung abdrucken muss, was einer sagt. Ganz egal, ob es um Herrn Trump oder Max Mustermann geht: Aus dem Recht auf Meinungsfreiheit folgt sicher nicht das Recht, dass etwa die „Krone“ für alles

und jeden Hunderte Seiten für politische Aufrufe zur Verfügung stellen muss. Genauso haben eben Facebook und Twitter die Möglichkeit, extremistisches Gefasel nicht zu veröffentlichen. Auch dann nicht, wenn es im Internet anders als in Zeitungen vom Platz her technisch möglich wäre.

8 Trotzdem hinken solche Vergleiche. Darf ein Politiker nichts mehr in sozialen Medien schreiben, ist das demokratiepolitisch heikel. Herr Trump bekam da Unterstützung von unerwarteter Seite: Der russische Oppositionelle Alexej Nawalnij – auf ihn wurde ein Mordanschlag des Geheim-

dienstes verübt, von dem Wladimir Putin gewusst haben soll – sieht Trumps Sperre als willkürliche Zensur. Weil wir nicht einmal wissen, wer da überhaupt mitgeredet hat.

9 Folgt man Nawalnijs Argumentation, so ist Trump zu Recht mit einem Millionenrückstand an Stimmen abgewählt worden. Man kann ihn zudem im Parlament mit einer qualifizierten Mehrheit abberufen oder für künftige Ämter ausschließen. Oder einsperren wegen Delikten von Steuerbetrug bis Aufwiegelung zur Gewalt. Doch durch Volksvertreter oder unabhängige Richter und nicht als Schuldspruch der Privat-

unternehmen Facebook oder Twitter.

10 Sonst, so Nawalnij, könnten Wladimir Putin und Konsorten jemand mundtot machen und sagen: „Das ist üblich, auch Trump ist bei Twitter gesperrt worden.“ Ja, es braucht mehr Regeln gegen Extremismus im Netz und in der Internetbranche generell. Neben Trump gibt es den aktuellen Fall, dass Facebook künftig Daten unserer Textnachrichten auf WhatsApp weiterverwendet. Doch wie man solche Dinge verbietet, das sollen demokratisch gewählte Parlamente festlegen. Nicht irgendwer in irgendeinem Unternehmen. Nicht einmal wenn es um Herrn Trump geht.